

## Medizin trifft Politik

Die sächsischen Heilberufekammern hatten die Vertreter der Bundes- und Landespolitik am 2. April 2012 zu ihrem 4. Frühjahrsempfang geladen. Rund 80 Gäste waren dieser Einladung gefolgt. Der Präsident der Sächsische Landesärztekammer, Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, betonte in seiner Begrüßung, dass diese Veranstaltung eine gute Gelegenheit sei, um sich über aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen auszutauschen. Schwerpunktthemen für den gegenseitigen Austausch sah er in den aktuellen Gesetzesvorhaben zu Patientenrechten, zur Pflege, zur Hygiene sowie zur Organspende. Von grundsätzlicher Bedeutung gerade für die Politik sei jedoch auch, dass die ärztliche Versorgung zukünftig gesichert bleibe. Neueste Zahlen belegen zwar, dass die Zahl der Ärzte in Sachsen 2011 erfreulicherweise weiter gestiegen ist. Unerfreulich ist dagegen die stetig sinkende Anzahl niedergelassener Ärzte. „Immer weniger Mediziner sind heute bereit, eine eigene Praxis zu übernehmen. Denn hohe finanzielle Risiken und ein ausufernder bürokratischer Aufwand, aber auch Unsicherheiten durch die ständigen Veränderungen im Gesundheitswesen machen diese Option unattraktiv,“ so der Präsident. Das Versorgungsstrukturgesetz sähe aber die Aufhebung der Residenzpflicht und Zuschläge für unterversorgte Gebiete sowie die einfachere Eröffnung von Zweigpraxen vor, womit eine gesicherte Versorgung erreicht werden könnte, meinte Prof. Schulze. Unterstützung bekommt Sachsen auch durch ausländische Ärzte. Deren Zahl ist 2011 weiter gestiegen. Sie machten derzeit 9,2 Prozent der Ärzte in Sachsen aus. Prof. Schulze: „Es ist zu hoffen, dass Sachsen durch das erst kürzlich verabschiedete Zuwanderungs- und Integrationskonzept für ausländische Kollegen mittels einer schnelleren Anerkennung ihrer Qualifikationen und einer von der sächsischen Bevölkerung gelebten Willkommenskultur zukünftig noch attraktiver wird.“ Aus dem Anstieg der absoluten Arztzahlen



Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer (l.), begrüßte die Gäste © K. Köhler

könnte man aber nicht schlussfolgern, dass es keinen Bedarf an Ärzten mehr gibt. Durch den demografischen Wandel und die weitere Spezialisierung der modernen Medizin nehme der Bedarf an Ärzten auch bei abnehmenden Bevölkerungszahlen weiter zu. So erkrankten nach Analysen des Robert-Koch-Instituts heute jährlich 80.000 Menschen mehr an Krebs als noch vor zehn Jahren. Auch die Krankenhausbehandlungsfälle werden nach Prognosen des Statistischen Landesamtes Sachsen trotz sinkender Bevölkerungszahlen bis 2025 durch die mit dem Altersanstieg in der Bevölkerung einhergehende Multimorbidität um 2,5 Prozent ansteigen. Der vom Kabinett im Januar beschlossene Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung des Ärztemangels sei ein Schritt in die richtige Richtung. Es gelte daher Entwicklungen, die den Arztberuf und dessen Ausübung hier in Sachsen attraktiver machen, weiter voranzutreiben, unterstrich der Präsident seine Ausführungen. Gerade auch Frauen, deren Anteil an den sächsischen Medizinerinnen 53,3 Prozent beträgt, sollten durch familienfreundliche Maßnahmen weiter gefördert werden, um ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. 2011 betrug der Frauenanteil unter den leitenden Ärzten nur 15 Prozent.

Die Staatssekretärin des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Andrea Fischer, sagte in ihrem Grußwort zum Frühjahrsempfang: „Die Sächsischen Heilberufekammern sind als öffentli-

che Berufsvertretungen ein wichtiges Instrument für ein leistungsfähiges Gesundheits- und Veterinärwesen im Freistaat Sachsen.“ Die Kammern seien eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und hochwertigen Berufsausübung ihrer Mitglieder.

Ein schlanker Staat sei ein weiterer wichtiger Effekt der Arbeit der Heilberufekammern, indem sie sich eigenverantwortlich um die Angelegenheiten des jeweiligen Berufes, wie zum Beispiel um die Qualitätssicherung und die Weiterbildung, kümmern. „Das entlastet die Staatsverwaltung und führt dazu, dass Entscheidungen auch tatsächlich dort getroffen werden, wo im Detail die erforderliche Sachkenntnis und das praktische Wissen vorliegen“, so die Staatssekretärin. „Im Bereich der akademischen Heilberufe ist die Verkammerung kein ‚alter Zopf‘, sondern ein zeitgemäßes Instrument!“ Ein wichtiges Thema, das im letzten Jahr gemeinsam durch das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und die sächsischen Heilberufekammern begleitet wurde, war die Erarbeitung und Umsetzung des sogenannten Anerkennungsgesetzes. Ziel war dabei, die Zuwanderung von Heilberuflern (vor allem von Ärzten) in den Freistaat Sachsen zu fördern, ohne dabei die erforderliche Gleichwertigkeit von ausländischen Studienabschlüssen zu vernachlässigen.